



## Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH

Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH | Bahnhofstrasse 104 | DE-79618 Rheinfelden  
Tel. +49 (0)76 23 74 14-0 | Fax +49 (0)76 23 74 14-20 | [info@rex-royal.de](mailto:info@rex-royal.de) | [www.rex-royal.de](http://www.rex-royal.de)  
HRB Nr. 410477 Amtsgericht Freiburg | Geschäftsführer: Benjamin Köller

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für sämtliche Geschäfte, soweit nicht anders vereinbart auch für zukünftige Geschäfte, mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, sowie mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Käufer“ genannt) gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Rex-Royal Kaffeemaschinen (nachfolgend „Verkäuferin“ genannt) ausschließlich. Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Verkäuferin diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

#### I. Angebot und Vertragsschluss:

Angebote der Verkäuferin sind freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung von Käufer und Verkäuferin zustande. Sofern kein schriftlicher Vertrag besteht, gilt die Lieferannahme/Montage als Vertragsabschluss.

#### II. Preise und Zahlungsbedingungen:

1) Die Preise werden in EURO gestellt. Sie verstehen sich netto, zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes, zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten. Zusätzliche Leistungen wie z.B. Montage oder Wartung müssen ausdrücklich vereinbart werden.

2) Sollte die Verkäuferin innerhalb von 4 Monaten zwischen Vertragsschluss und vereinbarter Lieferung die Preise allgemein erhöhen, so wird der am Tag des Vertragsschlusses gültige Preis berechnet. Bei Lieferfristen von mehr als 4 Monaten oder bei Jahresverträgen oder anderen Rahmenverträgen oder Preisvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als 4 Monaten ist die Verkäuferin berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend zu erhöhen, soweit nach Vertragsschluss erhebliche Änderungen der Rohstoff-, Material- oder Energiekosten, Gehaltskosten oder Kosten für öffentliche Abgaben eingetreten sind und die Verkäuferin diese Änderungen nicht zu vertreten haben. Eine Preiserhöhung wird nicht größer als 5 % sein.

3) Rechnungen sind zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum und ohne jeden Abzug in bar oder per Überweisung, Reparaturrechnungen sind zahlbar 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Die Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH kann nach eigenem Ermessen und Vorankündigung Barzahlung nach Reparatur/bei Lieferung verlangen.

4) Der Rechnungsversand kann nach Wahl der Verkäuferin auf dem Postweg oder per E-Mail erfolgen. Der Käufer stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält. Elektronische Rechnungen werden dem Käufer per E-Mail im PDF-Format an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse übersandt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers kann der Rechnungsversand jederzeit auch auf Zustellung im Postweg umgestellt werden. Bei Umstellung auf Zustellung im Postweg ist der Käufer verpflichtet, die zusätzlich anfallenden Kosten für den Versand zu tragen.

5) Sind Teilzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restschuld sofort zur Zahlung fällig, wenn der Käufer mit einer Rate vierzehn Tage in Verzug kommt, er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt ist.

6) Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen. Dies unter zusätzlicher Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen.

## Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH

Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH | Bahnhofstrasse 104 | DE-79618 Rheinfelden  
Tel. +49 (0)76 23 74 14-0 | Fax +49 (0)76 23 74 14-20 | [info@rex-royal.de](mailto:info@rex-royal.de) | [www.rex-royal.de](http://www.rex-royal.de)

WEEE-Reg.-Nr. DE 55933132  
Mitteilung gem. § 26 BDSG:  
Ihre Daten werden von uns EDV-mäßig gespeichert

HRB Nr. 410477 Amtsgericht Freiburg  
Geschäftsführer: Benjamin Köller  
UST-Nr.: 1109036444  
UST-ID-Nr.: DE142401352

Sparkasse Rheinfelden  
Kto. 2 123 412 (BLZ 683 500 48)  
IBAN: DE97 6835 0048 0002 1234 12  
SWIFT-BIC: SKLODE66

Deutsche Bank Rheinfelden  
Kto. 1403930 (BLZ 683 700 24)  
IBAN: DE72 683 700 240 1403930 00  
SWIFT-BIC: DEUT DE DB683



7) Gegen Ansprüche der Verkäuferin kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Kaufvertrag beruht.

8) Kommt der Käufer mit Zahlungen — bei Vereinbarung von Teilzahlungen mit zwei aufeinanderfolgenden Raten — in Verzug, so kann die Verkäuferin unbeschadet Ihrer Rechte aus Abschnitt V Ziffer 2 dem Käufer schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen mit der Erklärung setzen, dass sie nach Ablauf dieser Frist die Erfüllung des Vertrages durch den Käufer ablehne. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist die Verkäuferin berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

9) Verzugszinsen werden mit 9% über dem Basiszinssatz berechnet, zuzüglich Umsatzsteuer.

### III. Lieferung und Lieferverzug

1) Es gelten ausschließlich die von der Verkäuferin im Rahmen von Angeboten oder Auftragsbestätigungen bestätigten Liefertermine oder Lieferfristen. Die Lieferfrist beginnt mit Vertragsschluss zu laufen, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Auftragsausführung und technischen Fragen sowie Erhalt einer vereinbarten Anzahlung oder Zahlungssicherheit. In diesem Fall beginnt die Lieferfrist erst mit dem Tage, an dem sämtliche Fragen geklärt sind und sämtliche Unterlagen vorliegen.

Zur Einhaltung der Frist reicht die Anzeige der Versandbereitschaft, vorausgesetzt es ist nichts Anderes ausdrücklich vereinbart worden.

Werden nachträglich Vertragsveränderungen vom Käufer gewünscht, so ist eine neue Lieferfrist oder ein neuer Liefertermin zu vereinbaren.

2) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Lieferung EXW Werk Rheinfelden Incoterms® 2020 vereinbart.

3) Die Lieferpflicht der Verkäuferin steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und richtigen Selbstbelieferung durch deren Zulieferer, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist durch die Verkäuferin verschuldet. In diesen Fällen kann die Verkäuferin vom Vertrag zurücktreten.

4) Gerät die Verkäuferin aus von ihr zu vertretenden Umständen mit der Lieferung in Verzug und entsteht dem Käufer dadurch ein Schaden, ist die Haftung der Verkäuferin im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf 0,5 % pro vollendeter Woche des Verzuges, insgesamt jedoch auf max. 5 % des Netto-Rechnungsbetrages des vom Verzug betroffenen Teils der Lieferung begrenzt.

5) In Zahlung genommene Gebrauchtgeräte sind vom Käufer nach Montage der Neumaschine unverzüglich frachtfrei und versichert einzusenden oder gegebenenfalls dem Kundendienstmitarbeiter der Verkäuferin mitzugeben.

6) Der Käufer erhält für jede Maschine eine gedruckte Betriebsanleitung. Das Verlegen der Leitungen für Wasser und Strom bis zur Maschine — bei größeren Maschinen bis zum Absperrhahn für die Wasserzufuhr und bei der Stromzufuhr bis zum Hauptschalter, mit dem die Maschinen allpolig vom Netz getrennt werden können — sowie der Ablauf sind Angelegenheit des Käufers. Hieraus resultierende Kosten gehen zu seinen Lasten. Kundendiensttechniker der Verkäuferin sind lediglich berechtigt, die Verbindung zwischen der Maschine und den zu ihr herangeführten Anschlussstellen herzustellen. Für die Einhaltung allgemeiner örtlicher Vorschriften für die bauseitigen Installationsarbeiten übernimmt die Verkäuferin keine Verantwortung. Dies obliegt ausschließlich dem Käufer.

Der Käufer hat trägt auch die Verantwortung und Kosten für die richtige Zusammensetzung des Wassers. Für Kaffeemaschinen ist eine Wasserhärte von max. 6kH zulässig. Bei anderen Geräten ist die entsprechende Installationsanleitung zu beachten.

7) Alle Bestellungen werden unter dem Vorbehalt der allgemeinen Herstellungsmöglichkeiten angenommen. Höhere Gewalt jeder Art, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen, Energie- und Hilfsstoffmangel, Störungen beim Versand oder bei der Belieferung durch Vorlieferanten, behördliche Verfügungen oder andere Hindernisse (z.B. Pandemie), welche die Herstellung oder den Versand verzögern, verhindern oder unzumutbar werden lassen, verändern bzw. verlängern die entsprechenden Termine und Fristen um die Dauer der durch die Umstände bedingten Leistungsstörungen und deren Auswirkungen. Dies gilt auch, wenn die Hindernisse bei

### Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH

Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH | Bahnhofstrasse 104 | DE-79618 Rheinfelden  
Tel. +49 (0)76 23 74 14-0 | Fax +49 (0)76 23 74 14-20 | info@rex-royal.de | www.rex-royal.de

WEEE-Reg.-Nr. DE 55933132  
Mitteilung gem. § 26 BDSG:  
Ihre Daten werden von uns EDV-mäßig gespeichert

HRB Nr. 410477 Amtsgericht Freiburg  
Geschäftsführer: Benjamin Köller  
UST-Nr.: 1109036444  
UST-ID-Nr.: DE142401352

Sparkasse Rheinfelden  
Kto. 2 123 412 (BLZ 683 500 48)  
IBAN: DE97 6835 0048 0002 1234 12  
SWIFT-BIC: SKLODE66

Deutsche Bank Rheinfelden  
Kto. 1403930 (BLZ 683 700 24)  
IBAN: DE72 683 700 240 1403930 00  
SWIFT-BIC: DEUT DE DB683



Vorlieferanten der Verkäuferin oder während eines bestehenden Verzuges eintreten. Ist die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer, sind beide Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche sind in den in dieser Ziffer genannten Fällen ausgeschlossen.

#### IV. Abnahme:

- 1) Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb von acht Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige den Kaufgegenstand abzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist gerät er in Annahmeverzug. Der Käufer ist verpflichtet, der Verkäuferin den ihr durch den Annahmeverzug entstehenden Verzugsschaden inklusive etwaiger Mehraufwendungen zu ersetzen.
- 2) Bleibt der Käufer hiernach mit der Abnahme des Kaufgegenstandes auch nach Setzen einer angemessenen Frist in Verzug, ist die Verkäuferin berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten und Schadensersatz oder Aufwendungsersatz zu verlangen.
- 3) Die Nachfristsetzung ist entbehrlich, wenn der Käufer die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig innerhalb dieser Frist nicht zur Zahlung des fälligen Kaufpreises im Stande ist.
- 4) Verlangt die Verkäuferin Schadensersatz, so beträgt dieser 20% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die Verkäuferin einen höheren oder der Käufer einen niedrigeren Schaden nachweist.
- 5) Abrufaufträge sind, sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden, spätestens innerhalb von sechs Monaten zu verwirklichen. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Verkäuferin berechtigt, Abnahme nach den obigen Vorschriften zu verlangen.

#### V. Eigentumsvorbehalt:

1) Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der der Verkäuferin aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum der Verkäuferin (Vorbehaltsware). Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, welche die Verkäuferin gegen den Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand, z.B. aufgrund von Reparaturen oder Ersatzteillieferungen sowie sonstigen Leistungen nachträglich erwirbt. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für die Forderungen, welche die Verkäuferin aus ihren laufenden Geschäftsbeziehungen an den Käufer hat. Auf Verlangen des Käufers ist die Verkäuferin zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung anderweitig eine angemessene Sicherung besteht. Der Käufer muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Einbruchdiebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, muss der Käufer sie auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und muss uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Sofern der Dritte die uns in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Käufer. Der Käufer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und zu einer Wiederbeschaffung des Kaufgegenstandes aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können.

2) Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer zum Besitz und Gebrauch des Kaufgegenstandes berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts nachkommt und sich nicht in Zahlungsverzug befindet.

Kommt der Käufer in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, so kann die Verkäuferin nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von 14 Tagen den Kaufgegenstand vom Käufer herausverlangen und zurücknehmen.

Verlangt die Verkäuferin Herausgabe des Kaufgegenstandes, so ist der Käufer unter Ausschluss von etwaigen Zurückbehaltungsrechten, soweit sie nicht auf demselben Kaufvertrag beruhen, verpflichtet, den Kaufgegenstand unverzüglich an die Verkäuferin herauszugeben.

Wird in den Fällen des Zahlungsverzuges oder Verletzung des Eigentumsvorbehaltes der Verkäuferin die Maschine zurückgenommen, so wird für deren Benutzung eine Wertminderung in folgender Höhe berechnet:

### Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH

Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH | Bahnhofstrasse 104 | DE-79618 Rheinfelden  
Tel. +49 (0)76 23 74 14-0 | Fax +49 (0)76 23 74 14-20 | info@rex-royal.de | www.rex-royal.de

WEEE-Reg.-Nr. DE 55933132  
Mitteilung gem. § 26 BDSG:  
Ihre Daten werden von uns EDV-mäßig gespeichert

HRB Nr. 410477 Amtsgericht Freiburg  
Geschäftsführer: Benjamin Köller  
UST-Nr.: 1109036444  
UST-ID-Nr.: DE142401352

Sparkasse Rheinfelden  
Kto. 2 123 412 (BLZ 683 500 48)  
IBAN: DE97 6835 0048 0002 1234 12  
SWIFT-BIC: SKLODE66

Deutsche Bank Rheinfelden  
Kto. 1403930 (BLZ 683 700 24)  
IBAN: DE72 683 700 240 1403930 00  
SWIFT-BIC: DEUT DE DB683

30% des Kaufpreises innerhalb des ersten Vierteljahres  
40% des Kaufpreises innerhalb des ersten Halbjahres  
50% des Kaufpreises nach einem Jahr.  
60% des Kaufpreises nach zwei Jahren.  
70% des Kaufpreises nach drei Jahren.

Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die Verkäuferin einen höheren oder der Käufer gegebenenfalls einen niedrigeren Schaden nachweist.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verkäuferin eine Veräußerung, Versendung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige, die Sicherung der Verkäuferin beeinträchtigende Überlassung des Kaufgegenstandes oder seine Veränderung zulässig.

3) Der Käufer hat die Pflicht, den Kaufgegenstand während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes im ordnungsgemäßen Zustand zu halten und alle in der Betriebsanleitung vorgesehenen Wartungsarbeiten ordnungsgemäß durchführen zu lassen. Hierüber ist ein gesonderter Wartungsvertrag mit der Verkäuferin abzuschließen.

4) Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist die Versicherung des Kaufgegenstandes Pflicht und Sache des Käufers. Er haftet gegenüber dem Verkäufer in vollem Umfang für Verlust oder Beschädigung (Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl, Vandalismus) des Kaufgegenstandes. Der Käufer tritt hiermit eventuelle Ansprüche an seine Versicherung / an Dritte bis zur Höhe der bei Eintritt des Schadensfalles noch offenen Restforderung an die Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH ab, und zwar mit dem Rang vor Ersatzleistungen für andere Inventarstücke. Die Verkäuferin nimmt diese Abtretung an.

#### VI. Gewährleistung, Mängelrügen:

1) Ansprüche des Käufers wegen Mängeln verjähren nach 12 Monaten ab Gefahrübergang bzw. im Fall einer Reparatur nach Abnahme. Für die Lieferung gebrauchter Geräte gelten 6 Monate. Abweichungen von dieser Gewährleistungsfrist müssen schriftlich vereinbart werden.

2) Der Käufer hat bei mangelhafter Lieferung oder Leistung durch die Verkäuferin die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. Für die Abwicklung gilt folgendes:

- a) Der Käufer hat Mängel unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich anzuzeigen oder von der Verkäuferin aufnehmen zu lassen. Gewährleistungsansprüche des Käufers setzen insoweit voraus, dass der Käufer den gem. § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheit ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- b) Zur Vornahme aller notwendigen Reparaturen an dem gelieferten Kaufgegenstand sowie zur Lieferung von Ersatzmaschinen oder Ersatzteilen — einschließlich Montage — ist der Verkäuferin eine angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Ersetzte Teile werden Eigentum der Verkäuferin.
- c) Wenn der Fehler nicht beseitigt werden kann oder für den Käufer weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar sind, kann der Käufer Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

3) Gewährleistungsverpflichtungen bestehen nicht für Mängel, welche daraus resultieren, dass:

- die Montage nicht sachgemäß durchgeführt wurde und/oder erforderlichen Wartungen nicht bei Fälligkeit und darüber hinaus sachgemäß durchgeführt wurden. Wartungen sind nicht in der Gewährleistung enthalten, müssen ausdrücklich mit der Verkäuferin vereinbart werden und werden dem Käufer nach Aufwand berechnet. Es wird empfohlen, die Montage und Wartungen von der Verkäuferin durchführen zu lassen.
- es sich um die Folge natürlichen Verschleißes, Verkalkung oder ähnlicher Einwirkungen handelt oder der Käufer einen Mangel nicht unverzüglich ordnungsgemäß angezeigt hat.
- der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt und / oder die Betriebsanleitung nicht genau befolgt wurde. Störungen und Schäden durch Eingriffe oder durch Reparaturen von Personen entstanden sind, welche Reparaturen nicht sachgemäß durchgeführt haben.
- dass der Käufer nicht die in der Betriebsanleitung/Reinigungsanweisung vorgegebenen Reinigungsmittel und Pflegemittel verwendet hat.

### Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH

Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH | Bahnhofstrasse 104 | DE-79618 Rheinfelden  
Tel. +49 (0)76 23 74 14-0 | Fax +49 (0)76 23 74 14-20 | info@rex-royal.de | www.rex-royal.de

WEEE-Reg.-Nr. DE 55933132  
Mittteilung gem. § 26 BDSG:  
Ihre Daten werden von uns EDV-mäßig gespeichert

HRB Nr. 410477 Amtsgericht Freiburg  
Geschäftsführer: Benjamin Köller  
UST-Nr.: 1109036444  
UST-ID-Nr.: DE142401352

Sparkasse Rheinfelden  
Kto. 2 123 412 (BLZ 683 500 48)  
IBAN: DE97 6835 0048 0002 1234 12  
SWIFT-BIC: SKLODE66

Deutsche Bank Rheinfelden  
Kto. 1403930 (BLZ 683 700 24)  
IBAN: DE72 683 700 240 1403930 00  
SWIFT-BIC: DEUT DE DB683



Vor Maschinenrücksendungen hat der Käufer die Verkäuferin zu informieren.

#### VII. Haftung:

Die Verkäuferin haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet die Verkäuferin für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut wird, und zwar – soweit in III Ziffer 4 für Verzugsschäden nicht abweichend geregelt - beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die Verkäuferin haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Im Falle einer übernommenen Garantie haftet die Verkäuferin wie nach Maßgabe etwaiger Garantiebestimmungen.

Soweit die Haftung der Verkäuferin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

#### VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

- 1) Erfüllungsort ist der Sitz der Verkäuferin.
- 2) **Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist das für den Geschäftssitz der Verkäuferin zuständige Amts- oder Landgericht.**
- 3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 4) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

#### IX. Form:

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Stand Dezember 2020

### Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH

Rex-Royal Kaffeemaschinen GmbH | Bahnhofstrasse 104 | DE-79618 Rheinfelden  
Tel. +49 (0)76 23 74 14-0 | Fax +49 (0)76 23 74 14-20 | info@rex-royal.de | www.rex-royal.de

WEEE-Reg.-Nr. DE 55933132  
Mitteilung gem. § 26 BDSG:  
Ihre Daten werden von uns EDV-mäßig gespeichert

HRB Nr. 410477 Amtsgericht Freiburg  
Geschäftsführer: Benjamin Köller  
UST-Nr.: 1109036444  
UST-ID-Nr.: DE142401352

Sparkasse Rheinfelden  
Kto. 2 123 412 (BLZ 683 500 48)  
IBAN: DE97 6835 0048 0002 1234 12  
SWIFT-BIC: SKLODE66

Deutsche Bank Rheinfelden  
Kto. 1403930 (BLZ 683 700 24)  
IBAN: DE72 683 700 240 1403930 00  
SWIFT-BIC: DEUT DE DB683